

Antrag

**an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 20. Oktober 2017**

Verpflichtende Ausbildungsplanung und -dokumentation im Lehrbetrieb

Die duale Berufslehre ist ein im österreichischen Bildungssystem fest verankerter Ausbildungsweg. Ein umfassendes gesetzliches Regelwerk stellt sicher, dass diese Ausbildung vergleichbaren Standards entspricht und damit letztlich im Interesse aller liegt, die die Produkte und Dienstleistungen der heimischen Wirtschaft in Anspruch nehmen. Während Lehrvertragserrichtung, Prüfungswesen und Berufsbeschulung klar und transparent geregelt sind und behördlicher Kontrolle unterliegen, beschränken sich die Vorgaben für die betriebliche Ausbildung auf eher vage und allgemein gehaltene „Berufsbilder“, deren konkrete Umsetzung überdies keinerlei Überprüfung unterliegt.

Den heimischen Ausbildungsbetrieben ist in ihrer Mehrzahl ein gutes Zeugnis auszustellen und durchaus erfolgreiches Bemühen zu attestieren. Neben den zahlreichen hervorragend oder zumindest ordentlich ausbildenden Unternehmen finden sich unter dem Dach der Lehre aber viel zu viele Betriebe, in denen eine Berufsausbildung im eigentlichen Sinne nur zum Teil, zufällig oder überhaupt nicht stattfindet. Im Rahmen des Landesprädikats „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ wurde und wird die Anwendung betrieblicher Ausbildungspläne und –dokumentationen seit nunmehr 15 Jahren erfolgreich propagiert. Auch viele kleinere Betriebe haben in den vergangenen Jahren erkannt, dass ein Minimum an Verschriftlichung der Ausbildungsaktivitäten und deren Kontrolle keineswegs eine unüberwindbare Bürokratie darstellt, die den Unternehmern das Leben erschwert, sondern im Gegenteil Ausbildungsanstrengungen erfolgreicher, effizienter und letztlich auch einfacher macht. Wenn die Lehrlingsausbildung weiterhin als Bildungsweg reüssieren will, muss von allen Betrieben gefordert werden, die Vermittlung der Fachinhalte des jeweiligen Lehrberufes in nachvollziehbarer Weise zu planen und zu überprüfen.

Die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher den Gesetzgeber auf, die Lehrbetriebe im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes zur Führung schriftlicher Ausbildungsplanungen und –dokumentationen zu verpflichten.

